

# Solidarische Rentenversicherung als Bürgerversicherung



Für alle Bürger einschließlich  
Arbeitnehmer, Selbständige,  
Politiker und Beamte

**Als Arbeitnehmer zahlen Sie in Ihre Rentenversicherung monatlich einen Beitrag ein. Am Ende Ihrer Berufslaufbahn erwarten Sie eine auskömmliche Altersversorgung. Leider bietet diese aber für viele Rentnerinnen und Rentner keine Gewähr für eine gute und ausreichende Existenzsicherung im Alter, weil die Renten zu niedrig sind.**

**Bisher werden verschiedene Bevölkerungsgruppen sehr ungleich behandelt. Zum Beispiel werden gesetzliche Renten durch Rentenbeiträge der Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber, aber Pensionen von Beamten und Politikern durch Steuermittel finanziert.**

**Außerdem werden die Renten durch einseitige Belastungen der Rentenkasse verringert.**

**Unser Ziel ist es, durch die Einführung einer einheitlichen gesetzlichen Rentenversicherung für alle Bürger gleiches Recht für alle zu schaffen, gemäß dem Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz.**

## **Ausgangslage:**

Bei der Alterssicherung unterliegen verschiedene Bevölkerungsgruppen verschiedenem Recht.

Es gibt in Deutschland für die Rente ein Zwei-Klassensystem.

- bei den pflichtversicherten Arbeitnehmern das System der solidarischen gesetzlichen Versicherung nach dem Umlageverfahren, der zwangsweise alle Arbeitnehmer angehören, deren Einkommen die Pflichtversicherungsgrenze nicht übersteigt. Dieses System wird durch die Finanzierung des sozialen Ausgleichs belastet, da sie nicht vollständig durch Steuermittel ausgeglichen wird.
- über berufsständische Versorgungswerke bzw. Beamte und Politiker, deren Pensionen aus Steuermitteln bezahlt werden.

# Altersversorgung: Zwei-Klassensystem



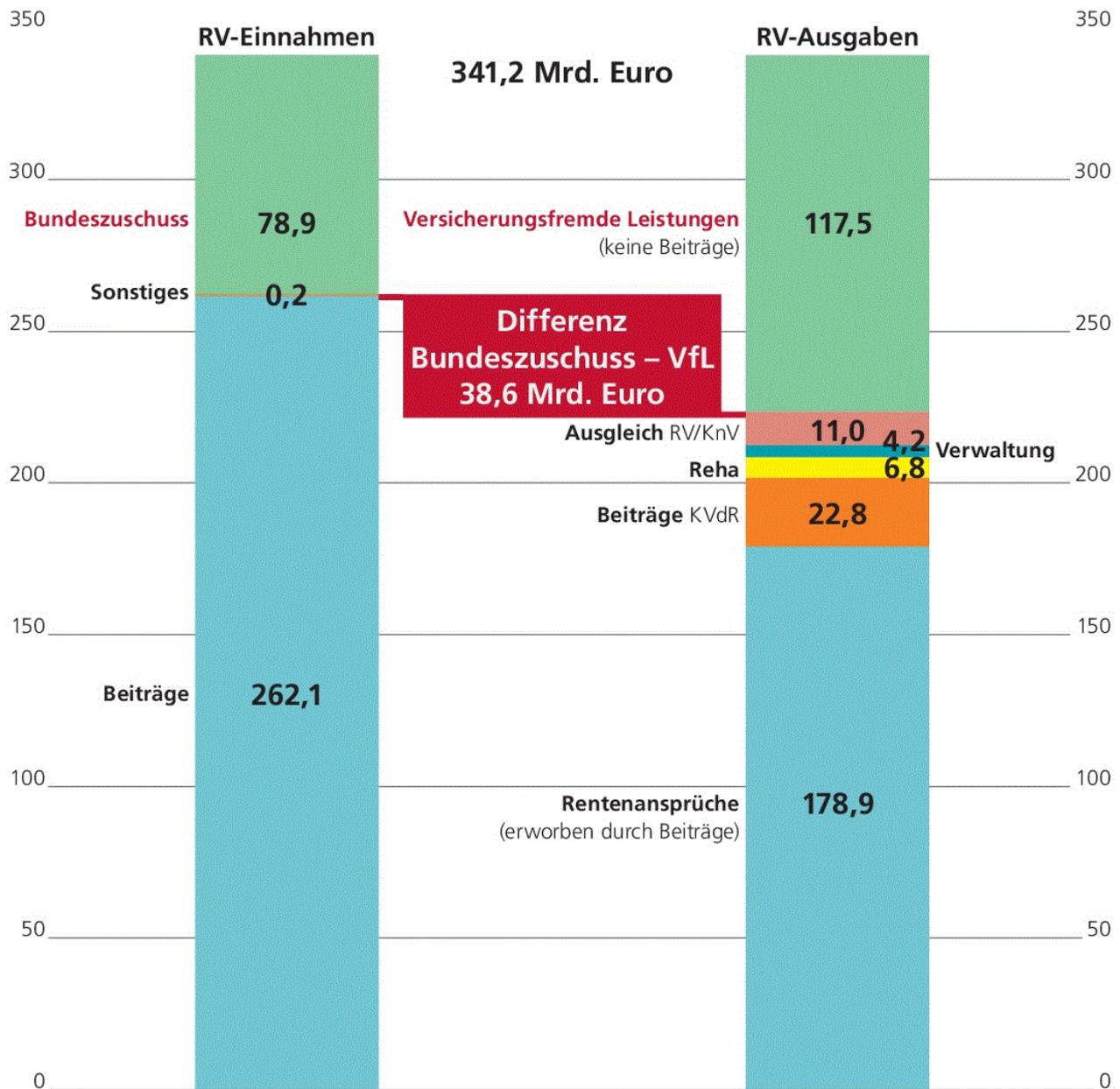
Die Last des sozialen Ausgleichs besteht darin, dass der gesetzlichen Rentenversicherung die Finanzierung allgemeingesellschaftlicher Aufgaben (sog. versicherungsfremder Leistungen) aufgebürdet werden, die durch die Bundeszuschüsse nicht vollständig kompensiert werden.

Die Gesetze werden ja auch von Politikern beschlossen, die selbst davon nicht betroffen sind.

# Differenz Bundeszuschuss – Versicherungsfremde Leistungen

Die Grafik zeigt, dass ein großer Teil der Rentenbeiträge zweckentfremdet wird, da die versicherungsfremden Leistungen (VfL) durch den Bundeszuschuss nicht ausreichend ausgeglichen werden.

## Allgemeine Rentenversicherung für das Jahr 2021:



VfL = Versicherungsfremde Leistungen  
RV = Rentenversicherung

KnV = Knappschaftsversicherung  
KVdR = Krankenversicherung der Rentner

### Quellen:

DRV – Rentenversicherung in Zahlen 2022, Seite 20/21

DRV – Nicht beitragsgedeckte Leistungen und Bundeszuschüsse 2017, Ausgabe April 2019

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. | Starenweg 4 | 82223 Eichenau | [info@adg-ev.de](mailto:info@adg-ev.de) | [www.adg-ev.de](http://www.adg-ev.de)

Die sicherlich allgemeingesellschaftlich berechtigten versicherungsfremden Leistungen müssen aber von allen Bürgern getragen, d.h. vollständig aus Steuermitteln finanziert werden. Zu diesen versicherungsfremden Leistungen zählen unter anderem Kriegsfolgelasten, Transferleistungen (West – Ost), Höherbewertung der Ost-Rente, Witwen- und Waisenrente, Mütterrente.

Während die gesetzlichen Renten nach dem Umlageverfahren von den Rentenbeiträgen der Arbeitnehmer abhängen und daher verstärkt das Demografieproblem betont wird, zahlen Beamte und Politiker keine Rentenbeiträge, sondern ihre Pensionen werden später einfach aus Steuermitteln bezahlt.

---

## **Zukunft:**

### **Angestrebte gesetzliche Regelung im Sozialgesetzbuch für ein einheitliches Rentenversicherungssystem für alle Bürger.**

Die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung für die Altersversorgung für aller Bürger einschließlich Selbständige, Politiker und Beamte.

#### **Änderungen im Einzelnen**

1. Die versicherungsfremden Leistungen, die bisher z.T. aus Mitteln der Rentenversicherung bezahlt wurden, werden durch Steuermittel finanziert.
2. Einbeziehung der Beamten in die Bürgerversicherung unter Wahrung des Bestandsschutzes für bestehende Beamtenverhältnisse.  
Da die Beamten nach dem Grundgesetz im Alter nach dem Alimentationsprinzip versorgt werden, kann der Dienstgeber weitere Versorgungssysteme nutzen, die er schon für die Versorgung der Angestellten im öffentlichen Dienst einsetzt.
3. Anhebung des Rentenniveaus wieder auf 70 Prozent netto bei 45 Versicherungsjahren  
Jährliche Rentenanpassung nach Preissteigerungsrate/ Bruttolohn ohne Dämpfungsfaktoren.  
Das Alterssicherungssystem soll nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Altersarmut gesehen werden, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit. Wenn ein Beitragszahler während seines Berufslebens hohe Beiträge leistet, soll er auch entsprechend im Alter Ansprüche geltend machen können.  
Der soziale Ausgleich für Leute, die keine oder nur geringe Beiträge eingezahlt haben, darf nicht über die gesetzliche Rente, sondern muss über Steuermittel erfolgen.
4. Kein Rentenabschlag bei der Erwerbsminderungsrente
5. Kein Rentenabschlag bei der Hinterbliebenenrente, wenn der Ehe- oder Lebenspartner vor dem 65. Geburtstag gestorben ist

## **Abstimmungsfrage**

**Stimmen Sie einer Gesetzesänderung zur Einführung einer Bürgerversicherung im oben beschriebenen Sinne zu?**

## **Initiativteam**

Die Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. (ADG) beschäftigt sich mit den Zusammenhängen in der gesetzlichen Rente. Wir setzen uns für eine Bürgerversicherung als gesetzliche Rentenversicherung ein.

Die Forderung nach einer Bürgerversicherung gilt eigentlich für alle Versicherungen des Sozialgesetzbuches (SGB).

Leistungen aus den Versicherungen des SGB müssen finanziert werden. Dies kann durch eine Beitragspflicht für alle Einkommensarten ermöglicht werden.

Natürlich gelten für alle gesetzlichen Änderungen Übergangsregelungen.

Bisher besteht eine Ungleichbehandlung bei der Altersversorgung verschiedener Bevölkerungsgruppen. Dies führt zur Spaltung der Gesellschaft und gefährdet damit die Demokratie.